

Original => Frau Monheim



FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach



22. Nov. 2010 G
110

22.11.2010

Antrag zur Einführung einer Ehrenamtskarte in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Urbach,

die FDP stellt folgenden Antrag an den Rat auf seiner Sitzung am 14.12.2010:

Der Rat möge die Einführung einer Ehrenamtskarte für die in Bergisch Gladbach ehrenamtlich tätigen Bürger beschließen.

Begründung:

In Zeiten immer knapperer öffentlicher Finanzmittel können viele Gemeinschaftsleistungen in einer sozialen Gesellschaftsstruktur nur über ehrenamtliche Kräfte aufrechterhalten werden. Dies betrifft Bereiche wie Jugend- und Sozialarbeit, Senioren- und Behindertenhilfe, Kultur- und Brauchtumspflege und andere Gemeinschaftsaufgaben.

Dieses Engagement muss angemessen gewürdigt und gefördert werden. Deshalb hatte der Landtag NRW im November 2008 die Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte auf kommunaler Ebene beschlossen. Bisher wurde diese Initiative von 82 Kommunen in NRW aufgegriffen, allerdings von keiner Kommune im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Grundgedanke der Ehrenamtskarte ist, dass ehrenamtlich tätige Bürger damit als kleinen Dank Vergünstigungen auf freiwilliger Basis erhalten können, beispielsweise bei Sport- und Theaterveranstaltungen, in Museen, Bibliotheken, oder Schwimmbädern, mit Nachlässen oder attraktiven Angeboten bei Einzelhändlern, in Kinos oder Restaurants. Die Ehrenamtskarte ist landesweit gültig.

Die Liberalen wollen diese Karte den ehrenamtlich tätigen Bürgern der Stadt baldmöglichst zu Verfügung stellen und bei Geschäftsleuten und privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm werben.

Einzelheiten zur Einführung der Ehrenamtskarte sind im Anhang zusammengefasst.

Mit freundlichem Gruß


(Dr. Reimer Fischer)


(Ingrid Koshofer)

Anhang zum FDP-Antrag vom 22.11.2010 zur Einführung einer Ehrenamtskarte

Was ist die Ehrenamtskarte? Die Ehrenamtskarte ist eine Plastikkarte, wie man sie als Bank- oder Mitgliedskarte für Portemonnaie und Brieftasche kennt. Die Karte wird kostenlos von Städten oder Gemeinden für besonderes ehrenamtliches Engagement ausgegeben. Inhaber dieser Karte können sie am Eingang oder an der Kasse von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die den Hinweis "Ehrensache" führen, vorlegen und erhalten dort Vergünstigungen.

Wer erhält eine Ehrenamtskarte? Eine Ehrenamtskarte erhält, wer nachweislich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung tätig ist. Ehrenamtliche Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfständigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Welche Vergünstigungen können gegeben werden? Inhaber der Ehrenamtskarte können von vielen belohnt werden. Einrichtungen oder Unternehmen in Bergisch Gladbach, die das Projekt unterstützen, tragen einen entsprechenden Hinweis. Das können Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, die Volkshochschule genauso sein wie Einzelhändler, Apotheken, Kinos, Sportstätten, Hotels und Restaurants. Sie räumen bei Vorlage der Karte Vergünstigungen ein: eine Ermäßigung, Gratis-Eintritt, oder zwei Karten für den Preis von einer. Die Ehrenamtskarte kann auch an bestehende lokale oder regionale Rabattsysteme angeschlossen werden. So wird beispielsweise die Ehrenamtskarte in Rommerskirchen (und in der Folge auch die Karte anderer Kommunen des Rhein-Kreises Neuss) an die kreisweit geltende Familienkarte angegliedert, und die öffentlichen Einrichtungen und Firmen gewähren allen Karteninhabern die gleichen Rabatte. Die Liste der örtlichen Partner der Ehrenamtskarte können i.d.R. bei der ausgebenden Stelle erfragt werden. Im Internet ist unter www.ehrensache.nrw.de eine stets aktuelle Übersicht aller landesweit geltenden Vergünstigungen zu finden.

Wer gibt die Ehrenamtskarte aus? Für die Ehrenamtskarte ist ein Bewerbungsbogen der Gemeinde auszufüllen. Der Antrag muss von der Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden, für die die Antragstellerin/der Antragsteller ehrenamtlich tätig ist. Sind Ehrenamtliche an verschiedenen Stellen aktiv und wollen sie ihr Engagement zusammenfassen, müssen sie für jede Tätigkeit einen Bogen ausfüllen und bei der ausgebenden Stelle vor Ort abgeben.

Wo und wie lange gilt die Karte? Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen am Projekt teilnehmenden Kommunen und in allen gekennzeichneten Einrichtungen. Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit, meist zwei oder drei Jahre - das regeln die Kommunen unterschiedlich. Nach Ablauf kann selbstverständlich erneut eine Ehrenamtskarte beantragt werden.

Wie wird die Ehrenamtskarte eingeführt? Um die Ehrenamtskarte einzuführen, schließt die Gemeinde mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine "Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen". Nach Abschluss dieser Vereinbarung stellt das Land NRW die erforderlichen Ehrenamtskarten (1.Auflage) sowie das zugehörige Informationsmaterial zur Verfügung. Die Verwaltung der Anträge und die Ausgabe der Karten werden von der Gemeinde in Eigenregie durchgeführt.

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Ehrenamtskarte auf die öffentlichen Finanzen: Der erste Kartendruck wird durch das Land NRW finanziert, weitere Ausgaberrunden (nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums) sind von den Kommunen selbst zu finanzieren. Die Kosten pro Karte betragen etwa 26 Cent. Die Kommunen erhalten eine Anschubfinanzierung durch das Land, welche sich nach der Größe der Kommune richtet. Eine Umfrage bei Kommunen, die die Ehrenamtskarte bereits eingeführt haben, hat ergeben, dass im Bezug auf öffentliche Einrichtungen wie Bäder, Bibliotheken, VHS etc. die Auswirkungen auf die Einnahmen eher marginal sind. Statistisch nutzt jeder Karteninhaber seine Karte 1x im Monat.